

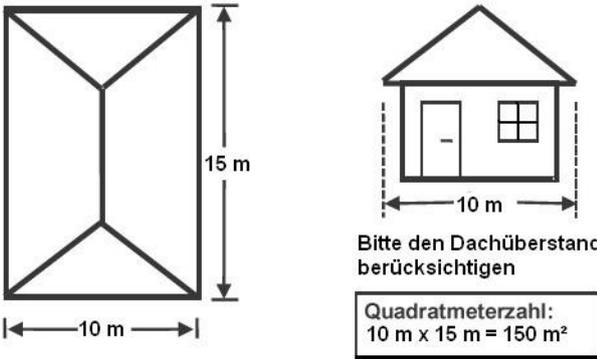
Informationen zum Erfassungsblatt „Überbaute und befestigte Flächen“

Die auf dem Erfassungsblatt dargestellten bebauten und befestigten Flächen Ihres Grundstückes wurden als Ergebnis der Befliegung (März 2013) ermittelt. Sollte sich in der Zwischenzeit auf Ihrem Grundstück durch bauliche Maßnahmen etwas geändert haben (Anbauten am Haus, Entsiegelung von Flächen o. ä.), oder wurden von uns irrtümlich nicht relevante Flächen erfasst, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen bzw. durch Ergänzungen oder Korrekturen einzutragen. Ihre Rückmeldungen werden nach einer Plausibilitätsprüfung übernommen und dienen dann als Grundlage für die Erstellung der Gebührenbescheide.

Die aus den Luftbildern erfassten Flächen und die Daten aus der Digitalen Flurkarte (ALK) wurden in ein geographisches Informationssystem (GIS) übernommen. Auf dieser Grundlage und nach Abgleich mit den Kundendaten der Stadt Dinslaken wurden die Anschreiben und die Erfassungsblätter erstellt.

Bevor Sie das Erfassungsblatt bearbeiten, lesen Sie bitte diese Erläuterungen zu den Begriffsinhalten. Ein Exemplar des Erfassungsblattes behalten Sie, ein Exemplar senden Sie bitte mit beiliegendem kostenfreien Antwortschlag an die Firma WTE Betriebsgesellschaft mbH zurück.

Begriffsinhalte:

Grundstück	Das Grundstück/Abrechnungsgrundstück ist nach unserer Kenntnis in Ihrem Eigentum, Ihrer Verwaltung oder Nutzung. Gemarkung und Flurstück wurden aus der Digitalen Flurkarte entnommen.
EW-Nr.	Die bereits erfasste Information ist für die weitere datentechnische Bearbeitung.
<p><u>Dachflächen</u></p> <p>Die Flächen sind rot dargestellt und mit „F“ bezeichnet.</p>	<p>Es werden sämtliche Flächen aufgelistet. Sie können in Abhängigkeit von der Dachform (Dachschrägen) usw. auch in mehrere Teilflächen unterteilt sein. Bitte die zutreffende Dachart ankreuzen.</p> <p><i>Normaldach:</i> Unter Normaldach fallen alle Dachformen, -neigungen und Belagsarten, die kein Gründach darstellen.</p> <p><i>Gründach:</i> Dachflächen, deren Pflanzendecke dauerhaft einen verzögerten oder verringerten Abfluss des Niederschlagswassers bewirkt.</p> <div style="text-align: center;">  </div>
<p><u>Befestigte Flächen</u></p> <p>Die Flächen sind farbig abgesetzt dargestellt und mit „F“ bezeichnet.</p>	<p>Es werden sämtliche Flächen aufgelistet. Sie können in Abhängigkeit von der Lage auch in mehrere Teilflächen unterteilt sein. Bitte die zutreffende Versiegelungsart ankreuzen (wasserundurchlässig/teildurchlässig).</p> <p><i>wasserundurchlässige Flächen:</i> Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Fliesen mit Fugenverguss oder auf Beton</p> <p><i>wasserdurchlässige Flächen:</i> aus Kies, Schotter, Rasengitter und Ökopflaster</p>
Teilfläche (Bezeichnung)	In dieser Spalte sind die einzelnen <u>Dachflächen</u> sowie die <u>Befestigten Flächen</u> aufgeführt
Größe	In dieser Spalte sind die Größen der einzelnen Flächen in Quadratmetern, senkrecht von oben auf die Grundstücksfläche projiziert, angegeben. Es werden nur volle Quadratmeter angesetzt (z. B.: 120,7 m ² = 120 m ² abgerundet). Eventuelle Korrekturen der Flächengröße auf Grund baulicher Veränderungen nehmen Sie bitte handschriftlich neben der von uns ermittelten Zahl auf dem Erfassungsblatt vor.

(für eine Fläche nur ein Einleitverfahren ankreuzen!)	Angaben zum Einleitverfahren der Flächen	
	Niederschlagswasser wird eingeleitet in Kanal oder auf Straße	Setzen Sie bitte hier das Kreuz, wenn von der entsprechenden Fläche Niederschlagswasser in den Kanal eingeleitet wird. Hierbei ist es nicht von Bedeutung ob es über einen angeschlossenen Kanal, oder wie z. B. bei Garagenauffahrten, über den Fußweg in den öffentlichen Kanal eingeleitet wird.
	Niederschlagswasser wird eingeleitet in Zisterne, Brauchwasseranlage mit Notüberlauf	Diese Spalte ist anzukreuzen, wenn Sie das Niederschlagswasser von der entsprechenden Fläche in speziellen Anlagen zunächst auf Ihrem Grundstück zurückhalten, diese Anlagen aber einen Notüberlauf in den Kanal aufweisen.
	Niederschlagswasser wird eingeleitet in Versickerung über Oberfläche	Diese Spalte ist anzukreuzen, wenn das Niederschlagswasser von der entsprechenden Fläche vollständig auf dem Grundstück über die Geländeoberfläche (z.B. Terrasse mit Gefälle in den Garten), also ohne Versickerungsanlage, versickert oder ein privates Gewässer eingeleitet wird. Es darf keine Verbindung oder indirekte Einleitungsmöglichkeit zur Kanalisation bestehen.
	Niederschlagswasser wird eingeleitet in Versickerungsanlagen (z.B. Rigole, Sickerschacht)	Es ist ein Kreuz zu setzen, wenn das Niederschlagswasser von dieser Fläche in eine auf Ihrem Grundstück befindliche Zisterne oder Versickerungsanlage eingeleitet wird, die keinen Überlauf zum Kanal hat. Beim Betrieb von Versickerungsanlagen für Niederschlagswasser (z. B. Versickerungsbecken, Mulden, Rigolen etc.) ist eine wasserberhördliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde (Kreis Wesel) erforderlich. Bitte geben Sie die Aktenzeichennummer und das Datum der wasserbehördlichen Erlaubnis auf dem Erfassungsblatt an.

Mehrfache Angaben zum Einleitverhalten der Flächen sind nicht zulässig!

Angaben zu evtl. vorhandenen wassertechnischen Anlagen	
<u>Zisterne</u>	In diesen Feldern geben Sie Auskunft über das Speichervolumen der Zisterne, die mit einem Überlauf an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist, sowie über die Nutzung als Brauchwasser (z. B. Toilettenspülung) oder zur Gartenbewässerung. Voraussetzung für eine Ermäßigung der Niederschlagswassergebühr ist ein Rückhaltevolumen mit einer Mindestgröße von 30 Litern Niederschlagswasser pro qm. Für die Anwendung der vorgenannten Regelung muss das Speichervolumen der Anlage mindesten drei Kubikmeter (=3.000 Liter) betragen.
Hinweis:	Wird das Niederschlagswasser im Haushalt verwendet und als Abwasser entsorgt, so ist die Wassermenge durch einen geeichten Wasserzähler zu messen und der Stadt Dinslaken zu melden!

Wenn Sie Änderungen unserer Angaben vornehmen müssen, tragen Sie diese auf dem Erfassungsblatt ein. Sollten Sie unterschiedliche Befestigungsarten innerhalb der von uns ausgewiesenen Teilflächen festgestellt haben, geben Sie die entsprechenden Quadratmeter an und stellen diese in der Lageskizze dar. Wenn Flächen nur teilweise in den Kanal einleiten, bitten wir Sie ebenfalls um Skizzierung der entsprechenden Teilfläche und Darstellung in der Lageskizze.

*Wir bitten Sie nochmals das Erfassungsblatt auszufüllen, zu unterschreiben und **innerhalb von 4 Wochen** mit beiliegendem Antwortumschlag (kostenfrei) an die WTE Betriebsgesellschaft mbH zurück zu senden.*

Die Rücksendung liegt auch in Ihrem Interesse. Erhalten wir von Ihnen keine Rückantwort, nehmen wir sonst an, dass unsere Flächenermittlung zutrifft. Wir gehen vom größten Versiegelungsgrad (Normaldach, vollversiegelt) aus und unterstellen, dass diese Flächen einleiten.

Wenn sich künftig auf Ihrem Grundstück durch bauliche Maßnahmen Änderungen ergeben (Anbauten am Haus, Entsigelung von Flächen u. ä.) sind Sie nach der Satzung der Stadt Dinslaken verpflichtet, uns dies mitzuteilen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihre Stadt Dinslaken